

WELCHE VORHABEN SIND VON DER SICHERUNG DER KLIMAVERTRÄGLICHKEIT BETROFFEN?

Die Übersicht zeigt, für welche Vorhaben eine Prüfung der Klimaneutralität und/ oder Klimaresilienz vorzunehmen ist. Es wird unterschieden in Produktive Investitionen und Infrastrukturinvestitionen.

Förderprogramm: Intermodale Logistikknoten

Fördertatbestand	Prüfung Klimaneutralität	Prüfung Klimaresilienz
2.1.1 Infrastrukturelle Weiterentwicklung der GVZ und Binnenhäfen zur Ansiedlung und Stärkung wachsender innovativer KMU der Logistik- und Transportwirtschaft	Erforderlich	Erforderlich
2.1.2 Neue Umschlags- und Transporttechnologien sowie Logistikkonzepte in GVZ und Binnenhäfen zur effizienten Nutzung der Infra- und Suprastruktur	Erforderlich	Erforderlich

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

Liegt eine Prüfnotwendigkeit gemäß dieser Übersicht vor, so gilt diese **bei** Infrastrukturinvestitionen nur für Vorhaben mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren (gem. Abschreibung für Anschaffung AfA), für die eine Baugenehmigung benötigt wird. Als Infrastrukturinvestitionen gelten z.B.:

- Gebäude, die der Gesellschaft dienen (z.B. Museen, Bibliotheken, Schulen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude)
- naturbasierte Infrastrukturen (z.B. Gründächer, grüne Wände/ Räume, Entwässerungssysteme)
- Netzinfrastrukturen, insbesondere Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Energieinfrastrukturen, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien und Wasser
- Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle
- Sonstige materielle Wirtschaftsgüter

Liegt eine Prüfnotwendigkeit gemäß der Übersicht vor, so gilt diese bei <u>produktiven</u> <u>Investitionen</u> nur für Vorhaben mit einer <u>erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf</u> <u>Jahren</u> (gem. Abschreibung für Anschaffung AfA) und <u>förderfähigen Gesamtkosten</u> (abzüglich Personalkosten) <u>von mehr als 1 Mio. Euro</u>. Als produktive Investitionen gelten Investitionen in Anlagegüter oder immaterielle Vermögenswerte für Unternehmen, die in der Produktion von Waren und Dienstleitungen eingesetzt werden sollen und damit zu Bruttoinvestitionen und Beschäftigung beitragen, z.B.:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-0 Telefax 0511 30031-9300 info@nbank.de www.nbank.de





- __ Gebäude
- Maschinen und AnlagenImmaterielle Wirtschaftsgüter